



DIE GRÜNE STADT AM MEER

1. Otterndorfer Messe „Bauen & Wohnen“ am 28. Oktober 2018

Teilnahmebedingungen:

(1) Standgebühr

Im ersten Jahr werden wir auf Standgebühren der Aussteller verzichten. Geplant ist eine Tombola, für die jeder Aussteller einen Preis im Wert von mindestens 30,00 € stiften sollte (Sachpreise oder Leistung des Hauses). Bitte geben Sie Ihren in Folie verpackten Preis für die Tombola in der Zeit vom 01. September bis zum 30. September 2018 in den Seelandhallen ab, damit wir die Tombola entsprechend vorbereiten können.

Es wird keine Angebotsexklusivität zugesichert.

(2) Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung

Die Messe Bauen & Wohnen findet am Sonntag, den 28. Oktober 2018 von 11.00 bis 17.00 Uhr statt. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand während dieser Zeit geöffnet zu halten.

(3) Rahmenprogramm

Die Messe wird begleitet von einem Rahmenprogramm. Auf der Bühne finden Aufführungen von Tanzgruppen und örtlichen Vereinen statt, im Pavillon werden Vorträge zu fachspezifischen Themen gehalten. Für die Bewirtung sorgen das Team der Seelandhallen sowie voraussichtlich die Landfrauen. Die Spiel- & Spaß-Scheune ist für die Kinder den ganzen Tag geöffnet, der Eintritt ist frei.

(4) Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt für alle Aussteller am Samstag, den 27. Oktober von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Restarbeiten können am Sonntag, den 28. Oktober in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr vorgenommen werden, damit die Veranstaltung pünktlich um 11.00 Uhr beginnen kann.

Ihr Standplatz wird Ihnen von der Stadt Otterndorf zugewiesen, die Einteilung erfolgt vor Ort. Es wird darauf hingewiesen, dass niemand Anspruch auf einen bestimmten Standplatz hat. Es ist nicht gestattet, einen Standplatz eigenmächtig zu besetzen.

Ihre Standfläche muss am Sonntag, den 28. Oktober 2018 bis spätestens 20.00 Uhr gereinigt und geräumt sein.

(5) Dekoration

Der Aussteller verpflichtet sich seinen Standplatz dem Thema der Veranstaltung entsprechend zu dekorieren.

(6) Müllentsorgung

Der Aussteller ist verpflichtet das Verpackungsmaterial der angelieferten Waren auf eigene Kosten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Außerdem verpflichtet sich der Aussteller seine Standfläche sowie die nähere Umgebung vor während und nach der Veranstaltung sauber zu halten.

(7) Haftungsausschluss

Für evtl. auftretende Personen- und/oder Sachschäden, die anderen Personen einschließlich des eigenen Personals aus der Benutzung des Standplatzes entstehen, haftet der Aussteller persönlich und unter Verzicht auf einen etwaigen Rückgriff gegen die Stadt Otterndorf. Haftungsansprüche des Ausstellers gegen die Stadt Otterndorf für Schäden durch Höhere Gewalt oder Diebstahl sind ausgeschlossen.

(8) Ausgabe von Speisen und Getränken - Anzeige eines Gaststättengewerbes

Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens 4 Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Der Aussteller ist verpflichtet diese Gestattung bei der Stadt Otterndorf, Frau Hanna Mahler (Tel. 04751- 919 035), zu beantragen.

Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht gestattet.

Auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet. Zudem verlangt das Jugendschutzgesetz, dass am Abgabeort ein Hinweisschild mit den Jugendschutzbestimmungen angebracht wird.

Alle lebensmittelrechtlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Zudem ist ein Gesundheitszeugnis bei Ausschank und Vergabe von Getränken bzw. Nahrungsmitteln erforderlich.

(9) Sonstiges

Bei Sortimentsdopplungen entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung über die Teilnahme. Ziel des Veranstalters ist es, den Gästen einen Überblick über die regionalen Betriebe aus der Baubranche in gemütlicher Atmosphäre zu bieten. Ein Bewerber wird nur zugelassen, wenn Art und Umfang seines Angebotes der festgesetzten Veranstaltung entspricht. Bei der Auswahl unter den Bewerbern haben die Attraktivität der Veranstaltung und ihre Ausgewogenheit in der Besetzung der einzelnen Geschäftssparten unter bestmöglicher Ausnutzung der Platzverhältnisse Vorrang.

Präsentationsstand, Tische und andere Ablageflächen, Dekoration, ggf. Beleuchtung, sowie Verteilersteckdosen müssen vom Aussteller mitgebracht werden. Ein Wasseranschluss direkt am Stand ist nicht vorhanden.

Die Zulassung gilt nur für das in der Anmeldung angegebene Sortiment. Eine kurzfristige Sortimentserweiterung ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der unterzeichneten Anmeldung erkennt der Aussteller die o.g. Teilnahmebedingungen an. Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen und wird erst am Tage des Posteingangs beim Veranstalter wirksam. Tritt ein Aussteller in den letzten drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zurück, hat er einen Ausfallbetrag in Höhe von 100,- € für die entstandenen Kosten an die Stadt Otterndorf zu entrichten. Die Nutzung des nicht belegten Standplatzes durch die Stadt Otterndorf zur Wahrung des Gesamtbildes der Veranstaltung bleibt ohne Einfluss auf diese Zahlungsverpflichtung.

Veranstalter: Stadtmarketing, Stadt Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf
www.stadtmarketing-otterndorf.de

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Imke Lütjen (Stadtmarketing), erreichbar unter der Telefonnummer 04751- 91 91 35 oder per E-Mail unter Imke.Luetjen@Otterndorf.de gerne zur Verfügung.